

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/033/2022

Kreistag am 20.06.2022

<b>Zu Punkt 14: Prüfergebnis der Verwaltung zur Planung des Radweges entlang der L 239 zwischen Mettmann und Ratingen durch den Kreis Mettmann</b>
--

KA Madeia lobt die schnelle Umsetzung des Prüfauftrages durch die Verwaltung und freut sich, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW nun endlich auch die Planung eines Radweges fokussiere. Er vermutet, dass der interne Zuständigkeitswechsel zur Regionalniederlassung Ruhr (in Bochum) bei diesem Sinneswandel eine Rolle gespielt haben mag und bittet die Verwaltung, beim Landesbetrieb beharrlich am Ball zu bleiben. Ein Vertreter von Straßen.NRW solle frühzeitig eingeladen werden, um im 4. Quartal im Fachausschuss Rede und Antwort stehen zu können. Er richtet drei konkrete Fragen an die Verwaltung, die Herr Dr. Kopp wie folgt beantwortet:

Wer macht das Planfeststellungsverfahren für den Radweg?

Antwort: Für dieses Planfeststellungsverfahren ist die Regionalniederlassung Ruhr des Landesbaubetriebes der Antragsteller und die Bezirksregierung die zuständige Genehmigungsbehörde.

In welcher Verantwortlichkeit laufen die beiden Verfahren und die Ausführung der Maßnahmen zusammen? Wer führt den Straßenausbau und Radwegebau durch?

Antwort: Spätestens mit Erlangung des Baurechtes wechselt die Zuständigkeit zur Regionalniederlassung in Bochum – bis dahin arbeiten die beiden Regionalniederlassungen in Mönchengladbach und Bochum für beide Bauvorhaben eng zusammen. Nach dem Planfeststellungsbeschluss wird sich für die verkehrsgerechte Straßensanierung noch eine ca. 2-jährige Ausführungsplanung anschließen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass – wenn der Planungsprozess für den Radwegebau optimal verläuft – beide Baumaßnahmen zeitgleich umgesetzt werden könnten, um somit alle Synergien zu nutzen. Ob dies allerdings tatsächlich gelingt, kann heute niemand garantieren. Gleichwohl sei eine Planung wie in der Vorlage aufgezeigt in getrennter bzw. abgestufter Vorgehensweise notwendig. Tatsächlich sei in der Gesamtbewertung der Situation eine Kehrtwende bei Straßen.NRW festzustellen, wo in der Regionalniederlassung Bochum jetzt und künftig alle Fäden effektiv in einer Hand liegen sollen. Finanziell sei der Bau des Radweges noch nicht vollständig abgesichert, aber angesichts der positiven Signale (bereits Sicherung der Planungskostentragung) und fester Zusagen des Landes bestehe auf der Basis der aktuellen Gespräche ein großer Optimismus, dass die Mittel auch für den Radwegebau auskömmlich und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

KA Müller betont für die FDP-Fraktion, dass der Straßenausbau prinzipiell eine höhere Priorität habe. Der Bau eines Radweges sei ein erfreulicher zusätzlicher Umstand, der allerdings nicht zu Verzögerungen bei der Straßensanierung führen dürfe.

KA Völker verleiht seinem Erstaunen – nach Lektüre der Vorlage – deutlichen Ausdruck. Sollte das dort beschriebene aussichtsreiche Szenario Realität werden, könne er den Bürgerinnen und Bürgern in Ratingen und Mettmann nicht mehr verständlich machen, was er zuvor über viele Jahre angesichts von unüberwindbar erscheinenden Planungs- und Umsetzungshindernissen kommunizieren musste.

Auch KA Besche-Krastl zeigt sich sehr erfreut, dass bei dieser Verkehrsverbindung endlich etwas passiert. Das Ziel aller Beteiligten sollte eine in jeder Hinsicht für alle Formen der Verkehrsnutzung

hilfreiche Maßnahmendurchführung „in einem Rutsch“ sein. Ein Straßenausbau ohne Radwegebau würde allorts auf Unverständnis stoßen. Sie begrüßt eine engmaschige Begleitung durch den Mobilitätsausschuss.

Zusammenfassend sagt Landrat Hendele eine druckvolle und nachhaltige Begleitung von Planung und Ausführung durch die Verwaltung zu.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.